

413 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975 (III-54 der Beilagen)

Gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143/1974, haben die Arbeitsinspektorate über jedes Kalenderjahr dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen und in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministers für soziale Verwaltung zu veröffentlichen.

Der in die Abschnitte Einleitung, Tätigkeit der Arbeitsinspektion, Wahrnehmung hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes, Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften sowie Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes und einem umfangreichen Tabellenteil gegliederte Bericht ist in seinem Aufbau gegenüber jenem über das Jahr 1974 etwas geändert; die beiden Aufgabengebiete Technischer- und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz sowie Verwendungsschutz wurden getrennt behandelt. Ferner wurde über die Durchführung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten im Textteil berichtet und diesbezüglich auch die neue Tabelle „Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten“ eingeführt. Weiters wurde der Großteil der Tabellen des Berichtes neu gestaltet, wobei die Betriebe nach der vom Österreichischen Zentralamt herausgegebenen „Grundsystematik der wirtschaftlichen Tätigkeiten (Betriebssystematik 1968)“ gruppiert wurden.

Im Jahre 1975 konnten die Arbeitsinspektoren in 111 085 Betrieben insgesamt 111 861 Inspek-

tionen durchführen und hiebei die Belange des Arbeitnehmerschutzes für 1 604 808 in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern wahrnehmen. Von den 209 Arbeitsinspektoren wurden zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Jahre 1975 im Außendienst insgesamt 187 697 Amtshandlungen durchgeführt. Im Durchschnitt entfielen im Betriebsjahr auf einen Arbeitsinspektor 898 (Vorjahr: 944) Amtshandlungen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 11 074 (Vorjahr: 10 494) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet und in 145 (Vorjahr: 37) Fällen besondere Anträge bei Verwaltungsbehörden gestellt, die Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit betrafen. Zuzufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer waren 63 (Vorjahr: 54) Verfügungen zu treffen.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 1 454 Fällen Anzeige bei Verwaltungsstrafbehörden wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet; darunter betrafen 526 Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 1 439 215,— S Übertretungen von Vorschriften des Technischen- und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes und 928 Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 1 620 470,— S Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes.

Rechtskräftig abgeschlossen wurden im Jahr 1975 1 060 Verwaltungsstrafverfahren von denen es sich in 375 Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Technischen- und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 773 540,— S und in 685 Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 1 013 170,— S handelte.

Im Berichtsjahr gelangten der Arbeitsinspektion 104 547 (Vorjahr: 111 779) Unfälle zur Kenntnis, von denen 323 (Vorjahr: 364) einen tödlichen Verlauf nahmen.

Der Arbeitsinspektion sind im Jahre 1975 935 (Vorjahr: 700) Arbeitnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; in zwei Fällen ergab sich ein tödlicher Verlauf.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Jänner 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordne-

ten Wedenig und Melter sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1975 (III-54 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1977 01 19

Pichler
Berichterstatter

Pansi
Obmann